

**Gemeinde Kalletal  
Der Bürgermeister**

**Öffentliche Bekanntmachung**

**11. Satzung  
zur Änderung  
der Satzung  
über die Erhebung von  
Kanalanschlussbeiträgen und Abwassergebühren  
in der Gemeinde Kalletal  
vom 16.12.2022**

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) in der zurzeit geltenden Fassung i. V. m. §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV. NRW. S. 712) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Kalletal in seiner Sitzung am 15.12.2022 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

Die Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und Abwassergebühren in der Gemeinde Kalletal vom 12.12.2008 in der Fassung der 10. Änderungssatzung vom 16.12.2022 wird wie folgt geändert:

**a) § 4 Abs. 6 erhält folgende Fassung:**

Die Gebühr beträgt je m<sup>3</sup> Schmutzwasser **4,65 €**.

**b) § 5 Abs. 8 erhält folgende Fassung:**

Die Gebühr beträgt für jeden Quadratmeter modifizierter bebauter (bzw. überbauter) und/oder befestigter Fläche **0,63 €** jährlich.

**§ 2**

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

**Bekanntmachungsanordnung**

Die 11. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und Abwassergebühren in der Gemeinde Kalletal vom 16.12.2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) vom 14.07.1994 (GV. NW. 1994 S. 666) in der zurzeit geltenden Fassung wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 GO eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die vorstehende Satzung wird zusätzlich zur Veröffentlichung im Kreisblatt – Amtsblatt des Kreises Lippe und seiner Städte und Gemeinden – auf der Internetseite der Gemeinde Kalletal unter [www.Kalletal.de](http://www.Kalletal.de) (Rubrik: Bekanntmachungen) zugänglich gemacht.

Kalletal, den 16.12.2022



Mario Hecker  
Bürgermeister